

Factsheet

# Politisch Motivierte Kriminalität in der Corona-Pandemie

Mai 2022

Anschläge auf Gesundheitsämter, Angriffe auf Journalist\*innen, volksverhetzende Äußerungen: Seit Beginn der Corona-Pandemie wurden tausende Straftaten aus Protest gegen die Maßnahmen und Impfungen begangen, viele auf Demonstrationen. Einen Großteil rechnet die Polizei weder dem linken noch dem rechten Spektrum zu, sondern sie gelten in der Statistik zur Politisch Motivierten Kriminalität (PMK) als „nicht zuzuordnen“. Die Zahl dieser Straftaten hat sich zwischen 2019 und 2021 auf 21.339 mehr als verdreifacht.<sup>1</sup>

Es ist bekannt, dass rechte Gruppen häufig zu Corona-Protesten mobilisiert haben, ihre Teilnahme wurde oft toleriert. Teilweise waren die Gruppierungen sogar direkt in die Organisation der Proteste involviert.<sup>2</sup> Eine Studie des Instituts CeMAS zeigt, dass es auf fast allen größeren Protesten eine Normalisierung rechtsextremer Positionen gegeben habe. Jedoch gab es lokale Unterschiede, viele verschiedene Gruppen und Milieus nahmen an den Protesten teil, eine eindeutige politische Zuordnung ist schwierig.

Das ist ein Grund, warum auch die Straftaten, die auf den Demonstrationen oder gegen die Maßnahmen begangen werden, so oft keinem Bereich zugeordnet werden können. Die Statistik zur Politisch Motivierten Kriminalität hat aber auch einige Schwächen, die dabei sichtbar werden. Eine Übersicht zur Statistik und der Kritik daran.

<sup>1</sup> BMI und BKA (2021): Politisch Motivierte Kriminalität im Jahr 2020, S. 2, [LINK](#); & im Jahr 2021; [LINK](#); Deutscher Bundestag (2022): Drucksache 20/772, [LINK](#): Anstieg von 6.664 auf 17.000 Straftaten PMK -nicht zuzuordnen-.

<sup>2</sup> Vgl. CeMAS: „Das Protestpotential während der COVID-19-Pandemie“, [LINK](#)

## Politisch Motivierte Straftaten während der Corona-Pandemie

Politisch Motivierte Straftaten haben während der Corona-Pandemie zugenommen: 2021 waren es 33,7 Prozent mehr als noch 2019.<sup>3</sup>

### Politisch Motivierte Kriminalität

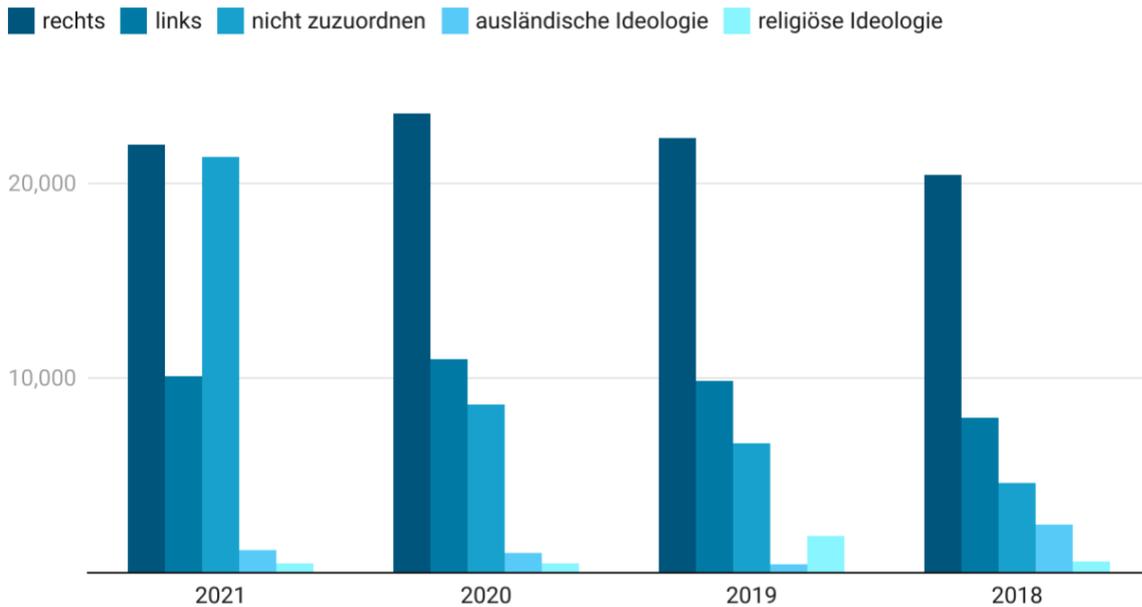


Chart: © MEDIENDIENST INTEGRATION 2022 • Source: BMI & BKA (2022): Politisch Motivierte Kriminalität 2021; Medienberichte • Created with Datawrapper

Vor allem die Straftaten, die als „nicht zuzuordnen“ gelten, sind stark angestiegen: zwischen 2019 auf 2021 haben sie sich von 6.664 auf 21.339 mehr als verdreifacht<sup>4</sup>. Viele Straftaten wurden im Rahmen von Protesten gegen die Corona-Maßnahmen begangen. Viele Straftaten gegen Politiker\*innen sind darunter.

### Straftaten im Kontext der Corona-Pandemie 2021



Grafik: © MEDIENDIENST INTEGRATION • Quelle: BMI & BKA (2022): Politisch motivierte Kriminalität im Jahr 2021 • Erstellt mit Datawrapper

<sup>3</sup> Medienberichte, [LINK](#); BMI und BKA (2021): Politisch Motivierte Kriminalität im Jahr 2020, S. 2, [LINK](#); & im Jahr 2021; [LINK](#)

<sup>4</sup> Ebd.

## Welche Straftaten kommen in die PMK?

In der Statistik zur PMK erfasst das Bundeskriminalamt Straftaten, die politisch motiviert sind. Das bedeutet, dass die Umstände der Tat oder die Einstellung des/der Täter\*in darauf hindeuten, dass mit der Tat politische Ziele erreicht, politische Entscheidungen verhindert oder der politische Willensbildungsprozess beeinflusst werden soll – etwa durch die Beschädigung von Wahlplakaten oder Angriffe auf Politiker\*innen. Ein großes Feld ist Hasskriminalität: Das sind Straftaten, die sich gegen eine Person etwa wegen ihrer Einstellungen, ihrer Nationalität, Hautfarbe oder Religion wenden.<sup>5</sup>

Die PMK ist eine **Eingangsstatistik**, im Gegensatz zur polizeilichen Kriminalstatistik. Straftaten werden also schon zu Beginn der polizeilichen Ermittlungen in die PMK aufgenommen. Die Einordnung als etwa rechts oder links erfolgt also zu einem sehr frühen Zeitpunkt, spätere Erkenntnisse werden oft nicht mehr berücksichtigt.

## Wie werden die Straftaten erfasst?

Bei der Erfassung einer Tat prüft die örtliche Polizeidienststelle, unter welchen Umständen sie begangen wurde und welche Motive die/der Täter\*in hatte. Beamt\*innen müssen dazu einen Fragenkatalog ausfüllen, in dem sie die Straftaten auch Themen (z.B. Hasskriminalität) und sogenannten Angriffszielen (z.B. Gedenkstätte) zuordnen. Falls die Polizeibeamt\*innen den Verdacht haben, dass die Tat politisch motiviert war, wird das an die polizeiliche Staatsschutzabteilung weitergeleitet, die das prüft. Von dort geht die Straftat weiter ans Landeskriminalamt, danach ans Bundeskriminalamt, das sie in die PMK-Statistik mit aufnimmt.<sup>6</sup>

## Wie ist die PMK-Statistik aufgebaut?

Jede Straftat wird einem Phänomen<sup>7</sup>- und einem Deliktsbereich<sup>8</sup> zugeordnet. Zudem werden sie Themenfeldern und Angriffszielen zugeordnet – hier sind Mehrfachnennungen möglich und es wird bestimmt, ob sie extremistisch sind oder nicht.<sup>9</sup>

---

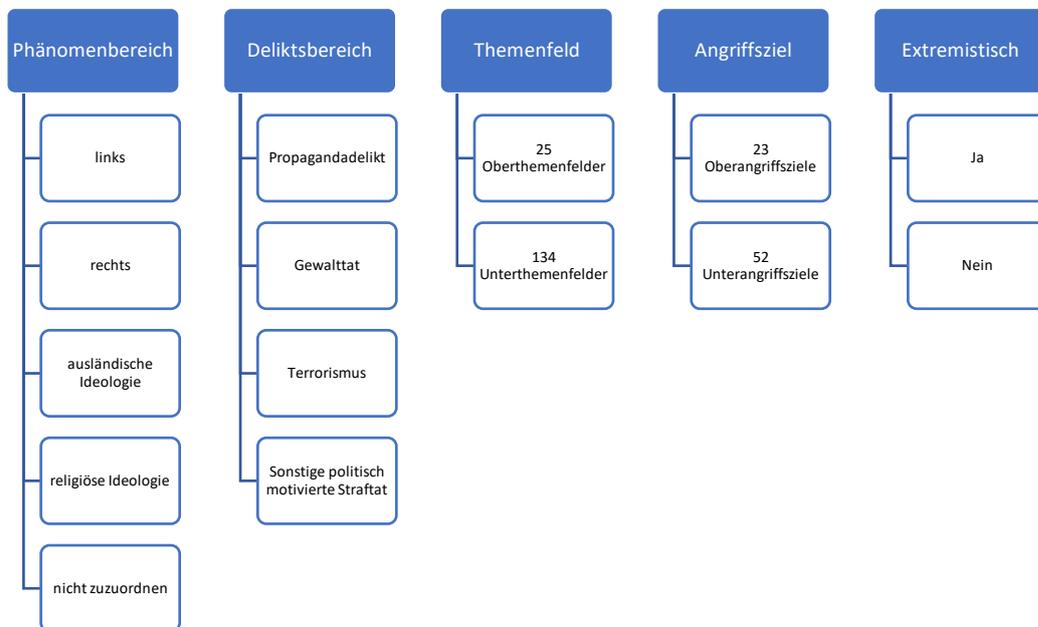
<sup>5</sup> BKA: Politisch motivierte Kriminalität, [LINK](#)

<sup>6</sup> Vgl. Straud (2018): „Straf- und Gewalttaten von rechts: Wie entstehen die offiziellen Statistiken? PMK – Methoden und Debatten“, bpb., [LINK](#); Lang (2018): „Warum die Zahlen der Behörden zu niedrig sind“, Expertise für den MEDIENDIENST, [LINK](#)

<sup>7</sup> **5 Phänomenbereiche:** Ausländische Ideologie bedeutet, dass den Straftaten eine im Ausland begründete Ideologie zugrunde liegt. Darunter fallen insbesondere Taten mit Türkeibezug und dem Schlagwort „PKK“. Unter „Religiöse Ideologie“ fallen vor allem islamistisch begründete Delikte. Unter „nicht zuzuordnen“ fallen Straftaten, die keinem der anderen vier Bereiche zugeordnet wurden.

<sup>8</sup> **4 Deliktsbereiche:** Zu **Propagandadelikten** gehören das Verbreiten von Mitteln oder Kennzeichen verbotener Organisationen. **Gewaltdelikte** sind etwa Tötungsdelikte, Körperverletzungen, Brand- und Sprengstoffdelikte, Freiheitsberaubung oder Erpressung. Unter **Terrorismus** fällt etwa die Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung. **Sonstige Politisch Motivierte Straftaten** sind unter anderem Beleidigungen, Sachbeschädigungen, Volksverhetzungen, Verstöße gegen das Versammlungsgesetz, Beleidigungen, Diebstähle und Bedrohungen.

<sup>9</sup> BKA: Politisch motivierte Kriminalität, [LINK](#); BKA: Definitionssystem Politisch Motivierte Kriminalität, Angriffszielkatalog sowie Themenfeldkatalog zur KTA-PMK, BKA auf Anfrage des MEDIENDIENSTES



**Themen** und **Angriffsziele:** Durch politische Entwicklungen sind immer wieder Themenfelder hinzugekommen – wie aktuell die Corona-Pandemie. Es gibt aktuell 25 Themenfelder mit wiederum über 134 Unterthemen, hinzu kommen 23 Angriffsziele mit 52 Unterangriffszielen. Straftaten können mehreren Themen zugeordnet werden. Der Katalog dazu ist seit Kurzem online verfügbar.<sup>10</sup> **Themen** sind:

- **„Hasskriminalität“:** Dazu gehören Straftaten gegen Personen etwa aufgrund ihrer (zugeschriebenen oder tatsächlichen) Nationalität, sozialem Status, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Hautfarbe, sexueller Orientierung, körperlicher Beeinträchtigung oder dem äußeren Erscheinungsbild. Unterthemenfelder sind etwa: „Antisemitisch“, „Antiziganistisch“, „Rassismus“, „Fremdenfeindlich“.
- **„Ausländer- & Asylthematik“** Unterthemenfelder sind u.a. Straftaten gegen Unterkünfte, aber auch „Kirchenasyl“ und „Abschiebung“,
- **„Befreiungsbewegungen/Internationale Solidarität“**, Unterthemen sind unter anderem „PKK“ oder „Kurden“,
- **„Straftaten im Kontext der Covid-19-Pandemie“** (ab 2022 eigenes Themenfeld, die Straftaten wurden aber schon unter dem Schlagwort „cov#19“ gesammelt).
- Weitere Oberthemen sind etwa: „Nationalsozialismus“, „Kommunismus“, „Antimilitarismus“, „Islamismus“, „Reichsbürger/Selbstverwalter“, „Antirassismus“,
- Zudem gibt es einen politischen Kalender, in dem Tage stehen wie „Ende des 2. Weltkrieges“, „Todestag Rudolf Hess“ sowie „Internationaler Frauenkampftag“.

**Angriffsziele** sind etwa:

- **Staat**, Unterangriffsziele sind u.a.: Amts- & Mandatsträger, Öffentliche Einrichtungen,
- **Relionsgemeinschaften;** Unterangriffsziele sind unter anderem Kirche, Moschee, Synagoge sowie Religiöse Repräsentanten,
- **Weitere Ziele:** Gesundheitswesen, Hilfsorganisation, Asylunterkunft, Gedenkstätte.

Zuletzt wird bestimmt, ob eine Straftat **extremistisch** ist oder nicht. Also ob sie gegen die demokratische Grundordnung oder gegen einen Verfassungsgrundsatz – beispielsweise

<sup>10</sup> Frag den Staat: Statistik zur politisch motivierten Kriminalität: So wird gesellschaftliche Realität geschaffen ; LINK

Unabhängigkeit der Gerichte – gerichtet sind. 2021 waren das rund 74 Prozent aller Straftaten in der PMK<sup>11</sup>.

## Welche Schwierigkeiten gibt es bei der Zuordnung und Erfassung der Straftaten?

An der PMK gibt es viel Kritik. Einige der Probleme machen auch die Zuordnung von Straftaten schwer, die im Rahmen der Proteste begangen werden – etwa wenn das Aussehen von Täter\*innen nicht auf ihre politische Haltung schließen lässt.<sup>12</sup>

- **Keine Verlaufsstatistik:** Die PMK ist eine Eingangsstatisik, falls sich die Einschätzungen im Laufe der Ermittlungen oder des Gerichtsverfahrens ändern, wird das oft nicht mehr berücksichtigt – nur bei bestimmten Erkenntnissen ist das LKA oder die Staatsanwaltschaft verpflichtet, die Informationen an das BKA weiterzugeben.
- **Fehlende Sensibilisierung:** Ob eine Straftat als politisch motiviert eingestuft wird, hängt Fachleuten zufolge maßgeblich von der Einschätzung der zuständigen Beamt\*innen ab. Wie sie eine Tat bewerten, liegt auch an ihrer Sensibilisierung, zum Beispiel ob sie bestimmte Codes erkennen. Das macht eine Einschätzung schwer, wenn Täter\*innen etwa keine typischen Rechtsextremist\*innen sind, sondern wie „normale Bürger\*innen der Mitte“ wirken. Die Juristin Kati Lang legt in einer Expertise dar, dass aus Strafverfahren bekannt ist, dass Beamt\*innen etwa eine rassistische Tatmotivation „übersehen“ oder entsprechende Beweismittel nicht ausreichend sichern.<sup>13</sup>
- **Uneinheitliches Vorgehen:** Die Kriterien für die PMK sind zwar bundesweit abgestimmt, es gibt aber keine einheitlichen Formulare. Das genaue Vorgehen zur Einstufung von Straftaten variiert teilweise unter den einzelnen Polizeidienststellen. Dadurch kann es auch zu deutlichen Unterschieden der Einstufungen in den einzelnen Bundesländern kommen.
- **Untererfassung rechter Straftaten:** Verbände<sup>14</sup> weisen immer wieder darauf hin, dass die PMK rechte Straftaten nicht ausreichend erfasst. Das liegt unter anderem daran, dass Betroffene oft wenig Vertrauen in Behörden haben und diese nicht zur Anzeige bringen. Eine Recherche<sup>15</sup> zu Todesopfern rechter Gewalt zwischen 1990 und 2020 zeigt etwa, dass nur 109 der 187 Fälle in der PMK ausgewiesen werden.
- **Ungenauere Definitionen:** Die politische Motivation muss tatauflösend sein, damit eine Straftat in der PMK gelistet wird. Genau diese Motivation ist aber oft schwer zu bestimmen, etwa wenn Beschuldigte keine ausreichenden Angaben dazu machen. Zudem werden Fachleuten zufolge bei rechten Straftaten politische Absichten zielgerichtet umgesetzt, „häufig schlägt sich eher eine schlichte aber deutliche Gesinnung mit ausgeprägten Feindbildern nieder“<sup>16</sup>. Unklar ist auch, ob nur die Motivation während der Tat heranzuziehen ist, oder auch das sonstige Verhalten oder Vorstellungen mit in die Bewertung einfließen.

---

<sup>11</sup> BMI und BKA (2021): Politisch Motivierte Kriminalität im Jahr 2020, S. 10, [LINK](#)

<sup>12</sup> Für die Kritik vgl. Straud (2018): „Straf- und Gewalttaten von rechts: Wie entstehen die offiziellen Statistiken? PMK – Methoden und Debatten“, bpb., [LINK](#); Lang (2018): „Warum die Zahlen der Behörden zu niedrig sind“, Expertise für den MEDIENDIENST, [LINK](#); Habermann und Singelstein (2019): „Praxis und Probleme bei der Erfassung politisch rechtsmotivierter Kriminalität durch die Polizei“, IDZ, [LINK](#)

<sup>13</sup> Vgl. Habermann und Singelstein

<sup>14</sup> Vgl. VBRG (2017): „Die haben uns nicht ernst genommen“, [LINK](#)

<sup>15</sup> Recherche bei Zeit Online (2020): „187 Schicksale“, [LINK](#)

<sup>16</sup> Vgl. Habermann Singelstein

## Ausblick

Eine Arbeitsgruppe von Bund und Ländern soll sich mit dem Anstieg der Straftaten befassen, die nicht zuzuordnen sind. Im Sommer 2022 sollen dazu Ergebnisse vorliegen.<sup>17</sup>

Eine Zuordnung in das bestehende Schema ist nicht immer möglich und gegebenenfalls auch nicht sinnvoll. Das zeigt etwa die Erfassung antisemitischer Vorfälle. Die Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus (RIAS) dokumentieren antisemitische Vorfälle – dazu gehören auch solche im nicht strafbaren Bereich. 2020 war rund die Hälfte Vorfälle, die RIAS erfasste, keinem politischen Hintergrund zuzuordnen. Darunter auch Vorfälle mit Bezug zur Corona-Pandemie.<sup>18</sup>

„Wir ordnen die Vorfälle nur dann einem politisch-weltanschaulichem Spektrum zu, wenn es erkennbar ist. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn die Täter erkennbare Symbole, Tattoos oder Kleider tragen oder sich etwa in einem Schreiben politisch verorten“, sagt Bianca Loy, wissenschaftliche Referentin des Bundesverbands RIAS. Oft könnten aber etwa die Betroffenen nichts zum Hintergrund der Täter\*innen sagen.

Um Vorfälle genauer erfassen zu können, hat der Bundesverband RIAS neben rechtsextrem und links-antiimperialistisch weitere Kategorien eingeführt. Dazu gehören unter anderem „verschwörungsideologisch“, und „politische Mitte“. „Das ermöglicht uns, das Vorfalleschehen konkreter zu beschreiben“, so Loy.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) führte 2021 bereits eine neue Kategorie ein: **„Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“**. Es geht um das selbe Phänomen, auch der VfS hatte Probleme, Personen und Gruppen im Rahmen der Corona-Proteste einzuordnen.<sup>19</sup> Landesämter für Verfassungsschutz wie etwa in NRW haben bereits Personen aus dem Umfeld der Corona-Proteste unter Beobachtung gestellt.

Die Kategorie hängt nicht mit der PMK zusammen: Der Verfassungsschutz beobachtet Gruppen oder Personen als Verdachtsfall oder wegen extremistischer Bestrebungen. In der PMK geht es um konkrete Straftaten. In einer Antwort auf eine parlamentarische Anfrage sagt die Bundesregierung, dass die Kategorie für die PMK nicht ausreiche: „Aus polizeilicher Sicht kann der politische Wille zur Delegitimierung des Staates aus jeder Ideologie heraus begründet werden.“<sup>20</sup> In der PMK werde deshalb mit Themenfeldern gearbeitet.

An der neuen Kategorie des BfV gab es [Kritik](#), unter anderem da nicht klar sei, was damit gemeint sein soll. [Medienberichten](#) zufolge wird sie im neuen Verfassungsschutzbericht gar nicht auftauchen – unter anderem da die Szene rund um die Corona-Proteste sehr heterogen sei und der BfV deswegen noch keine belastbaren Aussagen dazu treffen könne.

---

<sup>17</sup> BKA auf Anfrage des MEDIENDIENSTES; Deutscher Bundestag (2022): Drucksache 20/772; [LINK](#)

<sup>18</sup> Bundesverband RIAS (2021): „Antisemitische Vorfälle in Deutschland 2020“, S. 23, [LINK](#)

<sup>19</sup> Bundesamt für Verfassungsschutz: Neuer Phänomenbereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“, [LINK](#)

<sup>20</sup> Deutscher Bundestag (2022): Drucksache 20/772, S. 6 [LINK](#)